

Liestal, 7. Dezember 2022

kleine Anfrage

Reduktion der ungültigen Stimmen / Kontaktaufnahme

Ein wesentliches Zeichen des Schweizer Politsystems ist die direkte Demokratie, die vielen Abstimmungen und Wahlen. Und jede Stimme zählt. Naja, fast jede, denn das Wahlbüro verzeichnet bei einer Wahl/Abstimmung eine Quote ungültiger Stimmen von meist ca. 1.5%, in manchen Abstimmungen (z.B. Gestadeck-Schulhaus, Ehe für alle) über 2.5%. Für ungültige Stimmen gibt es unterschiedliche Gründe: Manche werfen das Stimmrechtscouvert bei schriftlicher Stimmgabe zu spät in den Briefkasten der Stadt, einige wenige Spezialisten sogar dann, wenn das Wahlbüro für die persönliche Stimmgabe geöffnet ist... Häufigster Grund für eine ungültige Stimme ist aber wohl einfach die vergessene Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis. Das ist schade. Der/Die Stimmberechtigte hat sich Mühe gemacht, Gedanken zur Vorlage, den Stimmzettel ausgefüllt, rechtzeitig abgeschickt, ggf. noch Porto dafür bezahlt und dann zählt die Stimme nicht mangels unterschriebenem Stimmrechtsausweis. Doch er/sie erfährt nie etwas, dass seine/ihre Stimme nicht zählte...

Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Frage:

Ist es (rechtlich und faktisch) möglich – z.B. während eines Jahres – nach der jeweiligen Abstimmung/Wahl alle Stimmberechtigten, die einen nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweis einreichen (und ggf. auch Personen, die aus anderen Gründen einen ungültigen Stimmrechtsausweis einreichen), diese mit einem freundlichen Standardbrief darauf hinzuweisen und auf die Unterschriftspflicht (ggf. andere Gültigkeitsvorschriften) hinzuweisen? Denn es ist ja zwangsläufig namentlich bekannt, wer nicht unterschrieben hat. Und falls es kein einmaliges Versehen war, ist der/die Betroffene wohl froh über einen entsprechenden Hinweis.

